



— Spicker Politik Nr. 2: Europäische Union

## Europäische Union (EU)

— **Heringsberger: Bundeszentrale für politische Bildung /**  
**Autor: Bruno Zandovelli / Redaktionen: Iris Mückel (verram), Simone Albrecht /**  
**Gestaltung: Leturck.com / Redaktionschluss: Dezember 2014**

DDB

**Zahlen und Fakten (EU der 28)**

- Fläche: 4.271.600 km<sup>2</sup> (Deutschland: 357.000 km<sup>2</sup>)
- Bevölkerung: 505,7 Mio; Europa (Kontinent): 742 Mio; Deutschland: 80,5 Mio
- Bevölkerungsdichte: 118 (Deutschland: 229 Einwohner/km<sup>2</sup>)
- Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau: 1,6 (Europa Kontinent): 2,5 (Welt)
- BIP absolut: 12.970 Mrd. € (EU); USA: 12.643 Mrd. €
- BIP pro Kopf (KKS): 25.600 €, Deutschland: 31.500 €
- Arbeitslosenrate: 10,4% (Deutschland: 5,5%)
- Währung (in den 18 Staaten der Eurozone): 1 (Euro) = 100 Cent
- **24 Amtssprachen:** Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch, Kroatisch
- **Festtag (Europatag):** 9. Mai, Am 9. 5. 1960 unterbreitete der französische Außenminister Robert Schuman seinen Vorschlag, die Kohle- und Stahlindustrie Frankreichs und Deutschlands einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen.
- **Europhymne:** Melodie aus der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens; Komposition inspiriert von Friedrich Schillers „Ode an die Freude“. Als europäische Hymne wird sie ohne Worte verwendet.
- **Euroflagge:** Ein Kreis von zwölf goldgelben Sternen vor blauem Grund symbolisiert die Einheit und Solidarität der Völker Europas.

**Beitrittskriterien**

- Achtung und Förderung der Grundwerte (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie; vgl. Art. 49 Vertrag von Lissabon)
- stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung
- Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten
- eine funktionierende Marktwirtschaft
- die Übernahme des gesamten bisherigen EU-Rechts
- Bekanntheit zu den Zielen der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion

**Beitrittskandidaten**

- Türkei (seit 1999)
- ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (seit 2005), Island (seit 2010) und Montenegro (seit 2010)
- Serbien (seit 2012)

**Mitgliedsstaaten (Jahr des Beitritts)**

- Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande (6 Gründungsmitglieder der EGKS/EWG)
- Dänemark, Großbritannien, Irland (1973)
- Griechenland (1981)
- Portugal, Spanien (1986)
- Finnland, Österreich, Schweden (1995)
- Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (2004)
- Bulgarien, Rumänien (2007)
- Kroatien (2013)

**— Etappen der europäischen Integration**

1961 Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion, EGKS): pränationale Verwaltung und Kontrolle des (militärisch) wichtigen Wirtschaftszweigs

1957 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG): Gründung eines gemeinsamen Marktes (Zollunion); Europäische Atomgemeinschaft; gemeinsame Entwicklung und Kontrolle der Kernindustrie

1962 Gemeinsame Agrarpolitik zur Förderung der Landwirtschaft beginnt

1970 Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments

1990 Deutsche Einheit, Umbruch in Mittel- und Osteuropa

1992 Vertrag von Maastricht: EG wird zur Europäischen Union (EU), Mitglieder vereinbaren die Unionsbürgerschaft, eine Währungsunion, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres

1993 Vollendung des Binnenmarktes: Gewährleistung freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs und Asylpolitik sowie polizeiliche Zusammenarbeit zwischen B, D, F, L, N, P, E. Reisende können sich im „Schengenraum“ ohne Grenzkontrollen frei bewegen

2002 Einführung des Euro-Bargelds

2009 Vertrag von Lissabon tritt in Kraft: Reform der EU-Institutionen, z.B. Einführung eines Präsidenten des Europäischen Rats und eines Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, (Mitsprache-)Rechte von Bürgern und Parlamenten werden gestärkt

**— Institutionen der EU**

- **Europäischer Rat:** legt die Leitlinien der EU-Politik fest und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Union. Besteht aus: Staats- und Regierungschefs der 28 MS, dem Präsidenten d. Europäischen Rates (Tusk) und dem Präsidenten d. Europäischen Kommission (Juncker)
- **Rat der Europäischen Union:** entscheidet über EU-Gesetze. Besteht aus 28 Fachministern d. MS (auch „Ministerrat“). Zusammensetzung richtet sich nach dem Thema, z.B. alle Umweltminister, Wirtschafts- und Finanzminister
- **Europäisches Parlament:** beschließt zusammen mit dem Minister über EU-Gesetze, entscheidet über EU-Haushalt und hat Kontrollfunktion. 751 direkt gewählte Abgeordnete
- **Europäische Kommission:** Interessenvertretung der EU, schlägt dem Parlament und dem Rat neue Gesetze vor (Initiativrecht), setzt EU-Recht durch (Exekutivaufgabe) und führt internationale Verhandlungen. Jeder MS stellt einen Kommissar (insgesamt 28), Präsident (Juncker) ist auch Mitglied des Europäischen Rates, Vizepräsidentin (Mogherini) ist zugleich Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- **Europäischer Gerichtshof:** 28 Richter d. v. d. Mitgliedstaaten der EU, entscheidet über Einhaltung des EU-Rechts
- **Europäische Zentralbank:** Vorrangiges Ziel: Preisstabilität gewährleisten (Inflationsrate  $\leq 2\%$ ). Die EZB besteht aus Direktorium (Präsident Draghi, Vizepräsident und vier weiteren Mitgliedern) und dem EZB-Rat (Präsidenten d. 18 nationalen Zentralbanken + Direktorium). Politisch unabhängig; bestimmt Geldpolitik im Euro-Raum (z.B. Festlegung der Leitzinsen)

— Die EU nach Lissabon

Zuständigkeiten	Politikbereiche
EU ausschließlich zuständig	Zollunion, Wettbewerbsregeln, EU-Währungspolitik, Erhaltung der biologischen Meeres-schätze, gemeinsame Handelspolitik, u.a.
EU und Mitgliedstaaten (geteilte Zuständigkeit nach dem Subsidiaritätsprinzip)	Binnenmarkt, Sozialpolitik, Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Verkehr, Energie, Sicherheit (Schengen), Forschung, Raumfahrt, Entwicklungszusammenarbeit, u.a.
Koordinierung und Unterstützung der Mitgliedstaaten durch EU	Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitik, Sport, Zivilschutz, Jugend, Kultur, Verwaltungszusammenarbeit, Gesundheits-schutz, Industrie
EU (Hoher Vertreter für die GASP) im Auftrag der Mitgliedstaaten (intergouvernementale Zusammenarbeit)	GASP; Gemeinsame Außen- und Sicherheits-politik (einschließlich Verteidigung)

© Iris Mückel, bpt/ Bruno Zandovelli/ Leturck

**— Merkmale der EU**

**Staatenverbund**  
Die Mitgliedstaaten (folgend: MS) haben nur eine Teil ihrer Gesetzgebungskompetenzen (Souveränität) auf die EU übertragen. „Vergemeinschaftet“ sind vor allem Politikbereiche wie Agrarmarkt, Binnenmarkt oder Verbraucherschutz (z.B. nationale Integration). In anderen Bereichen gilt das Prinzip der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit (= intergouvernementale Kooperation). Hier können Entscheidungen, etwa auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, nur einstimmig getroffen werden, so dass jeder MS faktisch ein Vetorecht behält (+ Grafik nächste Seite).

**Mehrebenensystem**  
Beteiligt an der politischen Willensbildung in der EU: europäische Gemeinschaftsinstitutionen (z.B. EU-Kommission), national-staatliche (z.B. Fachminister d. Einzelstaaten im Ministerrat) und regionale Akteure (z.B. im Ausschuss der Regionen).

**Subsidiarität**  
Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird eine staatliche Aufgabe soweit wie möglich von der jeweils „unteren“ bzw. kleineren Einheit wahrgenommen. Die EU soll erst dann eingreifen, wenn die Probleme auf der regionalen oder nationalen Ebene nicht (angemessen) zu bewältigen sind.

**Prozess**  
Seit den Anfängen ist die EG auf Erweiterung und Vertiefung angelegt; die EG bzw. EU ist ein politisches System „im Werden“.

sticht für die wüchliche Form des vorrangigsten Begriffs

www.euroopa.eu oder www.bpb.de